

In der Senatssitzung am 21. März 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

14.03.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21. März 2023

EFRE-Programm Land Bremen 2021-2027:

Transferzentrum für Künstliche Intelligenz Bremen/Bremerhaven – Projekt „KI Netzwerk für KMU“ (KI-N4KMU)

A. Problem

Am 27.10.2020 hat der Senat die „Bremen.KI Strategie Künstliche Intelligenz“ sowie das Startprojekt „Aufbau und Entwicklung eines Bremer KI-Transfer-Zentrums mit zwei Standorten in Bremen und Bremerhaven“ beschlossen (Vorlage Nr. 826/20). Am 07.02.2021 wurde am Standort Bremen mit dem Aufbau der Strukturen und Entwicklung von Maßnahmen des KI-Transferzentrums zunächst an der Universität im Institut für Künstliche Intelligenz IAI begonnen. Der Standort Bremerhaven hat seine Arbeit am 05.03.2021 an der Hochschule Bremerhaven aufgenommen. Mit der Fertigstellung des Digital Hub Industry (DHI) konnte das KI-Transferzentrum am Standort Bremen dann zum 15.05.2022 in diese Räumlichkeiten einziehen und sich dort etablieren.

Eingebettet ist diese Maßnahme in die „Schlüssel zu Innovationen 2030 – Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen“ (kurz: *Innovationsstrategie Land Bremen 2030*), die am 08.06.2021 verabschiedet wurde. Sie bildet als aktualisierte Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) den strategischen Rahmen zur Förderung von Forschung und Innovation, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der EU-Förderperiode 2021-2027 im Land Bremen (kurz: EFRE Bremen 2021-2027) finanziert wird. Dieser wird in zwei Phasen umgesetzt: Phase A, ist die Anlaufphase EFRE Bremen 2021-

2027, die nach einer Zwischenevaluation 2024/2025 in der Phase B darauf aufbauend mit Folgeprojekten bis 2028 fortgeführt werden soll.

In der Vorlage „Schlüsselmaßnahmen Innovation - Umsetzung der Innovationsstrategie Land Bremen 2030, Phase A für den Zeitraum 2023-2025“, die vom Senat am 08.11.2022 beschlossen wurde, ist Künstliche Intelligenz als eine zentrale Schlüsseltechnologie und Innovationstreiberin identifiziert, die für das Land Bremen eine herausragende Bedeutung für die Begegnung aktueller gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen hat.

Am 05.07.2022 wurde der DHI offiziell eröffnet. Die Vision ist, ein attraktives und für alle Partner funktionierendes Innovations-Ökosystem, das die aktive Zusammenarbeit von Menschen und Organisationen in den Mittelpunkt stellt, aufzubauen¹. Als Treiber der interdisziplinären Zusammenarbeit spannt der DHI ein wachsendes Kooperations-Netzwerk aus Praktiker:innen und Forscher:innen, aus Talenten und Unterstützer:innen und fördert deren Austausch und Zusammenarbeit. Der DHI übernimmt als nicht wirtschaftlich tätige Plattform die Rolle des Kurators und bietet Raum für Austausch von gemeinsamen innovativen Entwicklungs- und Kooperationsvorhaben von Wirtschaft und Wissenschaft. Das Gebäude mit Räumen für Co-working, Workshops, der Fishbowl als zentraler Treffpunkt und Veranstaltungsort und insbesondere die Angebote und Vernetzung der Akteur:innen vor Ort bilden die Basis der Innovations-, Transfer-, und Gründungsunterstützung.

In diesem innovativen Ökosystem ist das Transferzentrum für Künstliche Intelligenz Bremen/Bremerhaven (TZKI) verortet. In diesem Startprojekt wurden der Aufbau der Infrastrukturen, die Umsetzung sowie Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten mit dem Ziel des Technologie- und Wissenstransfers sowie die Einwerbung von Drittmitteln realisiert. Das hier beantragte Folgeprojekt „KI-Netzwerk für KMU (KI-N4KMU)“ soll mit seinen Aktivitäten zu diesem innovativen Ökosystem beitragen. In dem Folgeprojekt sollen, so wie in der am 27.10.2020 beschlossenen Senatsvorlage vorgesehen (Vorlage Nr. 826/20), die entwickelten Angebote und Maßnahmen aus dem Startprojekt verstetigt werden.

¹ Siehe Vorlage Nr. 1596/20, Senatssitzung vom 21.09.2021

B. Lösung

Der in 2022 in Betrieb genommene DHI ist Plattform und Konzentrationspunkt für viele der Projekte. Bereits in der Anlaufphase zeigt sich, dass der DHI ein attraktiver An-dockpunkt insbesondere für Projekte im Bereich der Unterstützung von KMU bei der digitalen Transformation darstellt. Um an die bisherigen Projekterfolge sowohl des DHI als auch an die Erfolge des TZKI anzuknüpfen und bereits aufgebaute Netzwerke und gewonnene Erkenntnisse weiter zu nutzen, soll im Zuge der operativen Umsetzung der *Innovationsstrategie Land Bremen 2030* und zur Erreichung des Spezifi-schen Ziels (SZ) 1.1.3 „Wissens- und Technologietransfer“ des EFRE Programms Bremen 2021-2027 die Umsetzung eines Folgeprojekts für das TZKlim Rahmen der EFRE-Förderung weiterfinanziert werden.

Das vorrangige Ziel des TZKI ist, die Unternehmen bei der Einführung von KI-Tech-nologien zu unterstützen und den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu befördern. Das Bremer KI-Transferzentrum hat mit dem Bremer KI-Ökosystem bereits eine gute Basis geschaffen, auf das es im Weiteren aufbauen und für die Ausgestal-tung der Angebote und Maßnahmen nutzen kann.

Alle drei Maßnahmenpakete des Zentrums – Wissens- und Technologietransfer, Netzwerkaktivitäten und Best Practice Beispiele – sind komplementär zueinander und verstärkend. Sie sind als ganzheitlicher Ansatz konzipiert, um einerseits die KMU zu befähigen, sich kompetent der Einführung von KI-Technologien zu widmen und ande-rerseits gleichzeitig Akteur:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammen zu brin-gen und eine lebendige Transferkultur zu fördern.

Das Zentrum soll im Folgeprojekt „KI-Netzwerk für KMU (KI-N4KMU)“ als neutrale Anlaufstelle im DHI für KMU in Bremen und Bremerhaven weiter etabliert werden mit dem Schwerpunkt der Einführung von KI-Technologien. Dazu werden die Bremer und Bremerhavener Angebote im Bremer KI-Ökosystem gebündelt und die Unternehmen bei der Einführung von KI-Technologien durch die entwickelten Wissens- und Trans-fer-Maßnahmen, wie zum Beispiel “KI in Bremen: Zu Gast bei...“, KI-Stammtisch für KI-Startups, Meetup: Data Lounge (Netzwerk der Data-Scientisten) oder die „Bremer KI-Tage“ (eine Netzwerkveranstaltung für KMUs mit über 30 Ausstellern von KI-De-monstratoren) unterstützt, um den Einsatz von KI in bremischen KMU deutlich zu stei-gern. In dem Folgeprojekt soll die Verzahnung zwischen Forschung, Industrie und den Bremer Innovations-Clustern noch stärker in den Blick genommen werden sowie

Verbundprojekte zwischen KMU und Wissenschaft angestoßen werden. Ziel des Projektes KI-N4KMU ist es außerdem, über die geplanten Aktivitäten und eine enge Anbindung und den Austausch mit der bremischen Forschungslandschaft auch systematisch die Anbahnung von KI-bezogenen Gründungsaktivitäten zu unterstützen. Es geht also darum, die bereits bestehende KI-Infrastruktur durch entsprechende Netzwerkaktivitäten optimal zu nutzen, zugänglich zu machen und über die Etablierung neuer Akteur:innen zu stärken. Außerdem wird die gesamte Region durch einen gezielten Technologie- und Wissenstransfer nachhaltig gestärkt.

Das hier skizzierte Folgeprojekt „KI-Netzwerk für KMU (KI-N4KMU)“ schließt an die vorherigen Startprojekte „Aufbau und Entwicklung eines Bremer KI-Transfer-Zentrums mit zwei Standorten in Bremen und Bremerhaven“ und „Netzwerk BREMEN.AI“ an und baut auf den bisherigen Kenntnissen und Netzwerken auf. Die Umsetzung des Transferzentrums für künstliche Intelligenz Bremen/Bremerhaven wird maßgeblich im DHI, in enger Abstimmung mit dem Standort Bremerhaven, erfolgen.

Bisher wurde das Startprojekt „Aufbau und Entwicklung eines Bremer KI-Transfer-Zentrum mit zwei Standorten in Bremen und Bremerhaven“ aus Landesmitteln der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) finanziert. Aufgrund der oben beschriebenen Ausrichtung der und noch stärker notwendigen engen Verzahnung mit den wissenschaftlichen Akteur:innen, wird sich nunmehr auch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH) sich an dem Folgeprojekt „KI-Netzwerk für KMU (KI-N4KMU)“ finanziell beteiligen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Ohne die Fortführung und Weiterentwicklung des TZKI als Kernelement der KI-Strategie und als Teil des Innovativen Ökosystems im DHI, würden zum einen die bisher erfolgreich aufgebauten Transferstrukturen wieder wegbrechen und zum anderen die für den Standort Bremen wichtige Stärkung des Transfergedankens in einer Schlüsseltechnologie grundsätzlich nicht weiter vorangetrieben. KI findet in allen bremischen Schlüsselbranchen Anwendung, daher ist die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers gerade in diesem Bereich besonderer Bedeutung.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Der Finanzmittelbedarf für das TZKI für den Zeitraum 2023- 2026 stellt sich wie folgt dar (in EUR):

	2023	2024	2025	2026	Gesamt	Anmerkung
Personalausgaben						
Personalkosten	435.000	580.000	580.000	145.000	1.740.000	Kosten für Mitarbeiter:innen (1 VZÄ TVL 15; 4 VZÄ TVL 13), Sachbearbeitung (1 VZÄ TVL 11) sowie stud. Hilfskräfte für die Umsetzung des Projektes für eine Laufzeit von 36 Monaten
Sachausgaben						
Dienstleistungen	20.250	27.000	27.000	6.750	81.000	Beratungsleistungen, Dashboard Erweiterung Fortbildungskosten, Gestaltung Webseite Film, Buswerbung und sonstiges Werbematerial
Öffentlichkeitsarbeit	30.000	23.000	23.000	3.000	79.000	Anschaffung und Erstellung Material
sonstige Sach- und Materialkosten	222.050	288.800	288.800	71.150	870.800	Sachkosten für Betrieb, Veranstaltungen, Netzwerkaktivitäten, Messen etc.
Investitionsausgaben						
Investitionskosten	35.000	15.000	15.000	0	65.000	u. a. Anschaffung von Demonstratoren
Insgesamt	742.300	933.800	933.800	225.900	2.835.800	

Die Förderung des Projektes soll, unter dem Vorbehalt der positiven Prüfung des erforderlichen EFRE-Antrages, aus dem EFRE-Programm 2021–2027 des Landes Bremen erfolgen. Zur Durchführung von Maßnahmen im EFRE Programm Land Bremen 2021-2027 ist jeweils eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 60% erforderlich. Die nationale Kofinanzierung soll aus Landesmitteln erfolgen. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen wird sich mit 400.000 Euro (EU-Mittel = 160.000 € und Landesmitte

= 240.000 €) an der Finanzierung der oben dargestellten Mittel für das TZKI beteiligen. Die Finanzmittel der Senatorin für Wissenschaft und Häfen stehen im Produktplan 24 in der Produktgruppe 24.03.01 für das Jahr 2023 bei der Haushaltsstelle 0292/686 68-4 „Projekte im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021-2027 – konsumtiv“ - zur Verfügung. Für die Folgejahre sind die Mittel in der Finanzplanung berücksichtigt und werden der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Wege der Nachbewilligung zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen stellt sich die Aufteilung des Mittelbedarfs auf die Jahre wie folgt dar (in EUR):

Jahr	SWAE		SWH		Gesamtbetrag
	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Mittel	Landesmittel	
2023	236.900	355.400	60.000	90.000	742.300
2024	333.500	500.300	40.000	60.000	933.800
2025	333.500	500.300	40.000	60.000	933.800
2026	70.400	105.500	20.000	30.000	225.900
Summe	974.300	1.461.500	160.000	240.000	2.835.800

Die Mittelbereitstellung in 2023 erfolgt bei der Haushaltsstelle 0710/686 16-5 „Wissens- und Technologietransfer: Vernetzung, Kooperation und Transfer“ anteilig in Höhe 592.300 € mit Deckung aus veranschlagten Mitteln bei der Hst. 0709/686 57-7 „EU-Programm EFRE 2021 - 2027 – konsumtiv“ im Produktplan 71 Wirtschaft und anteilig in Höhe von 150.000 € aus Mitteln im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung bei der Haushaltsstelle 0292/686 68-4 „Projekte im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021 - 2027 -konsumtiv“. Letztgenannte umfassen veranschlagte Mittel in Höhe von 100 Tsd. €, die derzeit noch mit einem Sperrvermerk versehen sind sowie aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste, die liquiditätsmäßig im Produktplan 24 abgesichert sind. Die Haushaltsstelle ist derzeit noch mit einem Sperrvermerk versehen, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung deren Zweck bzw. konkrete Verwendung im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021-2027 noch nicht feststand. Eine Aufhebung der Sperre kann nach Beschluss des Senats über die konkrete Verwendung der veranschlagten Mittel für das Projekt „Transferzentrum für künstliche Intelligenz Bremen/Bremerhaven“ erfolgen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe des Projektes ab 2024 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 2.093.500 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 16-5 „Wissens- und Technologietransfer: Vernetzung, Kooperation und Transfer“ erforderlich. Zum Ausgleich dieser VE wird die bei der Hst. 0709/893 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 –investiv-“ veranschlagte VE in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung dieser zusätzlichen VE erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms im Produktplan 71 (Wirtschaft) bei der Hst. 0709/686 57-7 EU-Programm EFRE 2021 - 2027 – konsumtiv i.H.v. 833.800 € in 2024, 833.800 € in 2025 und 175.900 € in 2026 sowie im Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) bei der Hst. 0292/686 68-4 Projekte im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021 - 2027 – konsumtiv i.H.v. 100.000 € in 2024, 100.000 € in 2025 und 50.000 € in 2026.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Für das Projekt „Transferzentrum für künstliche Intelligenz Bremen/Bremerhaven“ wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf Basis der Barwertmethode durchgeführt. Es wurden die Ausgaben den zu erwartenden Drittmitteln sowie den zu erwartenden fiskalischen Einnahmeeffekte durch neue Arbeitsplätze gegenübergestellt. Daraus ergibt sich für den Zeitraum der Förderung **ein negativer jährlicher Saldo**. Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte, die das Projekte haben wird, sind bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt. Es wird die Finanzierung des Folgeprojekts „KI-Netzwerk für KMU (KI-N4KMU)“ trotzdem vorgeschlagen, da wie bereits oben erwähnt, zum einen die bisher erfolgreich aufgebauten Transferstrukturen wieder wegbrechen und zum anderen die für den Standort Bremen wichtige Stärkung des Transfergedankens in einer Schlüsseltechnologie grundsätzlich nicht weiter vorangetrieben würden. Die künstliche Intelligenz hat mit der neuen Generation der generativen KI (d.h. der Fähigkeit von Systemen, aus bereits gelernten Mustern, Beziehungen und Analogien Neues zu schaffen, wie z.B. Texte, Bilder, Lieder usw.) eine neue Stufe erreicht und hat damit wieder einen hohen Stellenwert in der breiten Gesellschaft bekommen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Umsetzung ergeben sich keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen in der bremischen Verwaltung.

Gender-Prüfung

Im Transferzentrum für künstliche Intelligenz Bremen/Bremerhaven werden genderspezifische Wirkungen und zielführende Maßnahmen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt. Grundsätzlich werden alle Veranstaltungen, Projekte und Aktivitäten auf ihre Genderrelevanz geprüft und ggf. in ihrer Planung so angepasst, dass sie Geschlechtergerechtigkeit explizit sicherstellen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der Folgemaßnahme Transferzentrum für künstliche Intelligenz Bremen/Bremerhaven mit einem Mittelvolumen von insgesamt 2.835.800 € mit einer anteiligen Finanzierung aus den Produktplänen 71 (Wirtschaft) sowie 24 (Hochschulen und Forschung) zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der Mittelbedarfe in 2023 in Höhe von insgesamt 742.300 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 16-5 „Wissens- und Technologietransfer: Vernetzung, Kooperation und Transfer“ mit anteiliger Deckung aus veranschlagten Mitteln in Höhe von 592.300 im Produktplan 71 Wirtschaft sowie aus Mitteln in Höhe von 150.000 € im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Projekts ab 2024 der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 2.093.500 € bei der Haushaltsstelle 0710/686 16-5 „Wissens- und Technologietransfer: Vernetzung, Kooperation und Transfer“ sowie der dargestellten barmittelmäßigen Abdeckung in den Jahren 2024-2026 zu.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die Befassung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit einzuleiten.

Anlagen

- WU-Übersicht
- NB und VE-Antrag

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum 13.03.2023:

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

EFRE-Projekt: Folgeprojekt Transferzentrum für Künstliche Intelligenz BREMEN.AI

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 2,55

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Förderung des Folgeprojektes	1
2	Keine Förderung des Folgeprojektes – Beendigung des alten Projektes	2
n		

Ergebnis

Es wird die Alternative 1 „Förderung des Folgeprojektes“ zur Umsetzung empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Das hier benannte Projekt baut auf mehrere bereits erfolgreich abgeschlossene bzw. laufende Förderprojekte auf. Um die bisher erzielten Erfolge – sowohl inhaltlich, als auch in Bezug auf die aufgebaute Infrastruktur – weiter zu nutzen und auszubauen, wird die Förderung des Folgeprojektes empfohlen. Andernfalls würde die Wirkung der bisher durchgeführten Projekte geschmälert, was einen erheblichen Nachteil für die bremische Wissenschaftslandschaft sowie die bremische Wirtschaft hätte. Das Projekt bleibt – auch unter Berücksichtigung erwarteter Drittmittel – defizitär.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2026	2. 2028	n.
---------	---------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Neue Arbeitsplätze	Anzahl	5
2	Anzahl durchgeführte Veranstaltungen	Anzahl	36
n	Unterstützung von MINT-Aktivitäten	Anzahl	4

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung



Anlage zur Vorlage EFRE-Programm Land Bremen 2021-2027: Projekt KI-Netzwerk für KMU (KI-N4KMU) Transferzentrum für Künstliche Intelligenz Bremen/Bremerhaven

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2023
Finanzkreis 1200
Produktgruppe: 71.01.02 Innovation/Technologie (Land)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0710/686 16-5 Wissens- und Technologietransfer: Vernetzung, Kooperation und Transfer
 BKZ : 700, FBZ :

<u>Zur Verfügung stehen:</u>		<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>	
Anschlag	0,00 €	- bereits verausgabt	0,00 €
Haushaltssoll	0,00 €	- bereits verpflichtet	0,00 €
davon noch gesperrt (§ 22 LHO)	0,00 €	davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.	0,00 €
		<input type="checkbox"/> Ausgleich im Deckungsring gewährleistet	

742.300,00 €	Beantragte Nachbewilligung
---------------------	-----------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/686 57-7	EU-Programm EFRE 2021 - 2027 – konsumtiv	592.300,00
24.03.01	0292/686 68-4	Projekte im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021 - 2027 – konsumtiv	150.000,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

--	--	--	--	--

A**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Der in 2022 in Betrieb genommene DHI ist Plattform und Konzentrationspunkt für viele der Projekte bei der Unterstützung von KMU bei der digitalen Transformation. Im Zuge der operativen Umsetzung der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 und zur Erreichung des Spezifischen Ziels (SZ) 1.1.3 „Wissens- und Technologietransfer“ des EFRE Programms Bremen 2021-2027 soll die Umsetzung eines Folgeprojekts für das Transferzentrum für Künstliche Intelligenz Bremen/Bremerhaven im Rahmen der EFRE-Förderung weiterfinanziert werden.

Ziel des Transferzentrums für Künstliche Intelligenz Bremen/Bremerhaven ist es, die Unternehmen bei der Einführung von KI-Technologien zu unterstützen und den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu befördern. Das Zentrum soll im Folgeprojekt „KI-Netzwerk für KMU (KI-N4KMU)“ als neutrale Anlaufstelle im Digital Hub Industry für KMU in Bremen und Bremerhaven weiter etabliert werden, wenn es um die Einführung von KI-Technologien geht. Dazu werden die Bremer und Bremerhavener Angebote im Bremer KI-Ökosystem gebündelt und die Unternehmen bei der Einführung von KI-Technologien durch Wissens- und Transfermaßnahmen unterstützt, um den Einsatz von KI in bremischen KMU deutlich zu steigern.

Für das Jahr 2023 werden Mittel i.H.v. 742.300,00 € benötigt. Für die Verwendung der Mittel ist eine Nachbewilligung erforderlich. Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 0709/686 57-7 "EU-Programme EFRE 2021-2027 - konsumtiv" sowie bei 0292.686 68-4 "Projekte im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021-2027 - konsumtiv" zur Verfügung.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa



Bremen, 21. März 2023